

Ab 01.09.2007 geltende Mietzinsordnung für Instrumente und Zubehör für das Konservatorium Schwerin, Musikschule „Johann Wilhelm Hertel“

	1. Jahr	2. Jahr	ab 3. Jahr
1. Instrumente Kategorie A			
Konzertgitarre $\frac{1}{8}$ bis $\frac{3}{4}$ Größe	- pauschal 10,80 € monatlich -		
Konzertgitarre $\frac{4}{4}$ Größe	10,80 €	13,20 €	16,80 €
Mandoline $\frac{4}{4}$ Größe	10,80 €	13,20 €	16,80 €
Mandola $\frac{4}{4}$ Größe	10,80 €	13,20 €	16,80 €
2. Instrumente Kategorie B			
Elektrogitarre	13,20 €	18,00 €	21,60 €
Querflöte/Piccoloflöte	13,20 €	18,00 €	21,60 €
Oboe/Engl. Horn	13,20 €	18,00 €	21,60 €
Klarinette	13,20 €	18,00 €	21,60 €
Fagott	13,20 €	18,00 €	21,60 €
Waldhorn	13,20 €	18,00 €	21,60 €
Trompete	13,20 €	18,00 €	21,60 €
Posaune	13,20 €	18,00 €	21,60 €
sonstige Blechblasinstrumente	13,20 €	18,00 €	21,60 €
Violine $\frac{1}{16}$ bis $\frac{3}{4}$ Größe	- pauschal 13,20 € monatlich -		
Viola $\frac{3}{4}$ Größe	- pauschal 13,20 € monatlich -		
Akkordeon 40 bis 80 Bass	- pauschal 13,20 € monatlich -		
3. Instrumente Kategorie C			
Violoncello $\frac{1}{8}$ bis $\frac{3}{4}$ Größe	- pauschal 15,60 € monatlich -		
Kontrabass $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{2}$ Größe	- pauschal 15,60 € monatlich -		
Akkordeon 96 bis 120 Bass ,	15,60 €	19,20 €	22,80 €
Saxophon	15,60 €	19,20 €	22,80 €
Tuba	15,60 €	19,20 €	22,80 €
Violine $\frac{4}{4}$ Größe	15,60 €	19,20 €	22,80 €
Viola $\frac{4}{4}$ Größe	15,60 €	19,20 €	22,80 €
Violoncello $\frac{4}{4}$ Größe	15,60 €	21,60 €	27,60 €
Kontrabass $\frac{3}{4}$ und $\frac{4}{4}$ Größe	15,60 €	21,60 €	27,60 €
Harfe	15,60 €	21,60 €	27,60 €
Violinenbogen , Violoncellobogen , Bassbogen → ohne Instrument	6,00 €	7,20 €	9,60 €
4. Instrumente Kategorie D			
Sonstige Instrumente (z.B. Blockflöte , Percussion , etc.)	13,20 €	18,00 €	21,60 €
5. Instrumente Kategorie E			
Zubehör Percussion (Effekt- und Rhythmusinstrumente etc)	4,80 €	6,00 €	7,20 €
6. Instrumente Kategorie F			
Benutzungsgebühr Schulinstrument Klavier, Keyboard	- pauschal 2,40 € monatlich -		
Benutzungsgebühr Schulinstrument Schlagwerk	- pauschal 1,20 € monatlich -		
Benutzungsgebühr Schulinstrument Kurs MGA	- pauschal 2,00 € monatlich -		
Benutzungsgebühr Schulinstrument Kurs IO	- pauschal 1,00 € monatlich -		
7. Instrumente Kategorie G			
Mietinstrumente bei Klassenmusizieren	- pauschal 6,00 € monatlich -		

Die unter Pkt. 2. - 3. genannten Mietzinsen gelten für Streichinstrumente inkl. Bögen.

8. Mietmodalitäten

- 8.1. Für die Vermietung von Instrumenten werden Mietzinsen erhoben. Die Forderungen sind privatrechtlich. In dem Mietzinsbetrag für Schüler des Konservatoriums sind 7 % MwSt. enthalten. Für andere Personen (Dritte) sind im Mietzinsbetrag 19 % MwSt. enthalten.
- 8.2. Die unter Pkt. 1.-7. genannten Mietzinsen gelten für Schüler des Schüler des Konservatorium.
- 8.3. Für Schüler, die bis zum 15. eines Monats ein Instrument mieten, ist der volle Monatsbetrag, für Schüler, die ab dem 16. eines Monats ein Instrument mieten, ist der halbe Monatsbetrag für den Monat zu zahlen, in dem die Vermietung des Instrumentes erfolgt.
- 8.4. Für Schüler, die bis zum 15. eines Monats das gemietete Instrument abgeben, ist der halbe Monatsbetrag, für Schüler, die ab dem 16. eines Monats das gemietete Instrument abgeben, ist der volle Monatsbetrag für den Monat zu zahlen, in dem die Abgabe des Instrumentes erfolgt. Bei Rückgabe bzw. Wechsel des Instrumentes werden ggf. Differenzbeträge verrechnet.
- 8.5. Der Mietzins für Instrumente ist 2 Wochen nach Rechnungslegung fällig. Wird nach Kündigung des Mietvertrages das Instrument nicht zurückgegeben, verlängert sich der Mietvertrag automatisch.
- 8.6. Für die Vermietung von Instrumenten für besondere musikalische Aufgaben in den Orchestern und Kammermusikgruppen des Konservatoriums werden keine Mietzinsen erhoben. Lehrkräfte des Konservatoriums Schwerin, Musikschule „Johann Wilhelm Hertel“, Einrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin, das Landesjugendorchester Mecklenburg-Vorpommern, sowie das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin GmbH sind von den Mietzinsen für Instrumente auf Antrag befreit.
- 8.7. Das Konservatorium stellt entsprechend ungenutzter Kapazitäten auf Antrag Instrumente aus dem Bestand des Konservatoriums an Dritte zur Verfügung. Dafür schließt das Konservatorium eine Vereinbarung ab, in der die Nutzungsdauer und die Höhe des Entgeltbetrages festgelegt werden. Die Höhe des Entgeltbetrages beträgt 5,00 bis 25,00 € pro Tag für die in den Punkten 1. – 7. ausgewiesenen Instrumente. Zuzüglich wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

Diese Ordnung setzt die Mietzinsordnung in der Fassung vom 01.01.2005 außer Kraft.

Schwerin, 19.04.2007

Ahmels